

## Luftraum: steiler Weg

Das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union war schon einfacher. Die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen ist beinahe zum Stillstand gekommen. Die EU pocht auf Vereinfachungen bei der Übernahme europäischen Rechts durch die Schweiz, unser Land stemmt sich gegen entsprechende Automatismen. Eine Folge davon: Die Verhandlungen über die Ausdehnung des Luftverkehrsabkommens auf die Flüge innerhalb eines Landes (zum Beispiel von Paris nach Marseilles) kommen nur schleppend voran, ein erfolgreicher Abschluss ist nicht absehbar.

Ebenfalls ins Stocken geraten ist ein anderes Integrationsprojekt unter Beteiligung der Schweiz: Die Schaffung eines gemeinsam bewirtschafteten Luftraums in Zentraleuropa (Functional Airspace Block Europe Central, FABEC). Daran beteiligt sind neben der Schweiz fünf weitere Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande) sowie sieben Flugsicherungsgesellschaften. In diesem Dossier bremsen nicht divergierende Ansichten über die Modalitäten der Integration zwischen der EU und der Schweiz den Fortschritt, sondern die Zurückhaltung von Staaten und ihren Flugsicherungsunternehmen, wenn es darum geht, Aufgaben der Flugsicherung zu konzentrieren und allenfalls abzutreten.

Um wieder Schwung in das Projekt zu bringen, haben die Direktoren der sechs beteiligten Luftfahrtbehörden auf Initiative des BAZL letztes Jahr in Zermatt die so genannte «Matterhorn-Deklaration» verabschiedet. Darin vereinbarten sie auf dem steilen Weg zum Gipfel ein Vorgehen in kleineren Schritten. Als erstes forderten sie von den Flugsicherungsunternehmen, die Flugrouten zwischen den grossen Flughafendrehkreuzen in Europa direkter zu legen und aufzuzeigen, welche Effizienzgewinne dabei zu erzielen sind.

Längerfristig wird sich jedoch die Frage nach der künftigen Organisationsform der Flugsicherung im FABEC stellen. Das BAZL prüft verschiedene Modelle, von der blossen Kooperation zwischen den heutigen Flugsicherungsunternehmen bis hin zur Zusammenlegung zu einer einzigen Organisation. In jedem Fall muss aber die Gewähr bestehen, dass die Schweiz in der Lage bleibt, in Notfällen die Flugsicherungsdienste wieder übernehmen zu können.

## *Aufs Matterhorn*

